



Haupt- und Finanzausschuss am 29.09.2016		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/059/2016		
Dez. II	Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 07.09.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Öffentliche Diskussion zum Thema Gebäude/Brandschutz der Ludgerigrundschule - hier:
Bürgerantrag vom 23.08.2016

I. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag vom 23.08.2016 wird zuständigkeitsshalber an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In dem eingegangenen Bürgerantrag vom 23.08.2016 wird eine öffentliche Diskussion zum Thema „Gebäude/Brandschutz der Ludgerigrundschule“ gefordert. Bezuglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrags fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Aus diesem Grund wird die inhaltliche Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Fehlanzeige

Anlagen:

Bürgerantrag der Schulpflegschaft der Ludgerigrundschule vom 23.08.2016